

Oberschulen „J.Ph.Fallmerayer“

Leitfaden für SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Dieser Leitfaden dient der Aufnahme, der Einstufung, der Begleitung und der Inklusion von SchülerInnen mit Migrationshintergrund (SmM). Weiteres Ziel dieses Dokuments ist die Unterstützung der Lehrpersonen in der Begleitung dieser SchülerInnen. Zum Gelingen dieses Prozesses wird ein Klima des gegenseitigen Entgegenkommens und der Wertschätzung gefördert. Um dieses Ziel zu realisieren, wird eine partnerschaftliche Beziehung mit der Familie, dem Sprachenzentrum und anderen involvierten Körperschaften angestrebt.

Inhalte des Leitfadens:

1. Einstufung

- 1.1. Bewertungshinweise für die Einstufung: Bewertung vorhandener Unterlagen, Gespräche und/oder Eingangstests
- 1.2. Feststellung der Einstiegsklasse und Einschreibung
- 1.3. Begleitung in den ersten Schultagen

2. Zuständigkeiten

- 2.1. Das Verwaltungspersonal
- 2.2. Die Schulführungskraft
- 2.3. Der Klassenrat
- 2.4. Die AG Inklusion

3. Der IBP

- 3.1. Hinweise zur zeitweiligen Befreiung von Unterrichtsfächern beim Erlernen der deutschen Unterrichtsprache (in Folge „Spracherwerbsphase“)
- 3.2. Sprachförderung und Maßnahmen auf Grundlage des europäischen Referenzrahmens
- 3.3. Hinweise zur Bewertung

4. Rechtliche Grundlagen

1. Einstufung

Die Bestimmung der Einstiegsklasse erfolgt durch die Schulführungskraft, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrpersonen der AG Inklusion, mit den Eltern der SmM und - wenn nötig - einem/r Kulturmediator/in.

Ein erstes Übergangsgespräch erfolgt bestenfalls unmittelbar nach der Einschreibung oder in der ersten Schulwoche. Dieses Gespräch beruft die Schulführungskraft aufgrund der Meldung durch das Verwaltungspersonal ein.

1.1. Bewertungshinweise für die Einstufung: Bewertung vorhandener Unterlagen, Gespräche und/oder Eingangstests

Die Schulführungskraft bewertet zunächst die vorhandenen Unterlagen (z.B. bereits erworbene Zeugnisse) zu den Sprachkenntnissen des/der SmM. Falls notwendig beauftragt die Schulführungskraft die AG Inklusion, weitere Überprüfungen durchzuführen. (z.B. Eingangstest, Gespräche)

Diese Überprüfungen sollen folgende Erkenntnisse liefern:

- Grad des schulischen Bildungsniveaus
- Niveau der deutschen Sprachkenntnisse gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (durch Prüfungen, die nach Niveau abgestuft sind)
- Sprachkenntnisse in Italienisch

Die Ergebnisse werden in einem eigenen Dokument festgehalten und liegen der Akte des/r Schülers/in bei. Falls der/die SmM auffallende Mängel in der deutschen und italienischen Unterrichtssprache hat, sollen deren Kenntnisse regelmäßig überprüft werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die eventuelle Erstellung des IBP.

1.2. Feststellung der Einstiegsklasse und Einschreibung

Zur Feststellung der Einstiegsklasse werden folgende Elemente berücksichtigt:

- Alter
- die bereits erfolgte schulische Laufbahn in nationalen Schulstufen und deren Dauer
- Bewertung der Unterlagen
- Bewertung der Ergebnisse des Gesprächs und des Eingangstests
- Zeitraum des Schuljahres, in dem die Einschreibung erfolgt
- die Zusammensetzung der Zielklasse; geprüft wird z.B. ob Ressourcen im Bereich des DAZ–Unterrichts, der Fachintegration und Integration vorhanden ist.

Aufgrund der Auswertung genannter Elemente kann von der Schulführungskraft, auf Vorschlag der AG Inklusion, folgende Einschreibung des/der SmM vorgenommen werden:

- gemäß dem Alter in die entsprechende Klasse
- in eine nächsttiefere oder nächsthöhere Klasse

Diese Entscheidung soll im Idealfall von den Erziehungsverantwortlichen mitgetragen werden.

Sobald die Einstiegsklasse festgelegt wurde, wird die Schulführungskraft den Klassenrat über die Einschreibung informieren, wenn für den SmM besondere individuelle Maßnahmen zu treffen sind. Die besonderen Bildungsbedürfnisse werden in der eigens dafür vorgesehenen Sitzung des Klassenrates im Laufe des Monats September erläutert. Bei Bedarf wird das Sprachenzentrum miteinbezogen.

1.3. Begleitung in den ersten Schultagen

Wenn sich der/die SmM erst seit kurzer Zeit in Italien aufhält, übernimmt der Klassenvorstand oder die Integrationslehrkraft, falls vorhanden, die Aufgabe den /die SmM bei seinem/ihrer Eintritt zu begleiten und in der Klasse dafür zu sorgen, dass ihm/ihr die nötigen Hilfestellungen gegeben werden.

Unterstützend können zwei oder mehrere Schüler*innen, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der betroffenen SmM außerhalb des Fachunterrichts als Peertutoren beauftragt werden. Ein/e Kulturmediator/in kann bei Bedarf und falls vorhanden, den Eintritt in die Schule begleiten und unterstützen. Vor dem Eintritt wird bei Bedarf ein Einführungstreffen zwischen Schulführungskraft und Eltern, Schüler/in, Integrationslehrkraft (falls vorhanden) und Klassenvorstand zur Orientierung in der neuen Schule stattfinden.

2. Zuständigkeiten

2.1. Das Verwaltungspersonal

Die zuständige Verwaltungsfachkraft nimmt die Einschreibung der SchülerInnen entgegen und hält deren anagraphische Daten fest. Alle SmM fügt sie in eine eigene Liste ein und meldet deren erfolgte Anmeldung der Schulführungskraft. Das unter Punkt 1.1. erwähnte Dokument füllt sie in folgenden Punkten aus: Anagraphische Daten, Schullaufbahn.

Die Verwaltungsfachkraft meldet auf Anweisung der Schulführungskraft die SmM dem Sprachenzentrum für die Kurse in DaZ. Sie überwacht, dass die Dokumente in allen Teilen vollständig ausgefüllt wurden.

2.2. Die Schulführungskraft

Die Schulführungskraft informiert die zuständigen Lehrpersonen der AG Inklusion und den betroffenen Klassenrat über die erfolgte Anmeldung der SmM, veranlasst und plant mit ihnen die ersten Maßnahmen.

Die Schulführungskraft stellt unter Berücksichtigung der besonderen Bildungsbedürfnisse der SmM, die Mängel in der deutschen Unterrichtssprache und/oder in Italienisch haben, die Klassenräte zusammen. Sie achtet bei der Zusammensetzung der Klassenverbände auch darauf, dass, soweit möglich und falls vorhanden, Integration-, Fachintegration- und DaZ-Unterricht gebündelt werden können und wird in dieser Planung von der AG Inklusion beratend unterstützt.

Die Schulführungskraft beruft am Beginn des Schuljahres Sitzungen der betroffenen Klassenräte ein, bei denen diese über die besonderen Bildungsbedürfnisse der SmM informiert werden.

Sie vermittelt zwischen allen am Inklusionsprozess der SmM agierenden Kräften.

2.3. Der Klassenrat

Das Klassenrat fördert die Aufnahme der SmM in die Klassengemeinschaft, wenn sich diese erst seit kurzer Zeit in Italien aufhalten. Zu diesem Zweck ernennt er einen Tutor unter den Lehrpersonen des Klassenrats, sofern nicht schon eine Integrationslehrperson dieser Klasse zugewiesen wurde, die diese Aufgabe erfüllen kann. Der Tutor übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit. Außerdem schlägt der Klassenrat mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Mitschüler *innen und dem/der betroffenen SmM Schüler*innen als Peertutoren vor. Sie sollen außerhalb des Fachunterrichts in der ersten Phase der Eingewöhnung und Orientierung als BegleiterInnen fungieren. Wenn für SmM besondere individuelle Maßnahmen zu treffen sind, entscheidet der Klassenrat nach eingehender Beratung zwecks Erstellung eines IBP über die notwendigen individuellen Maßnahmen.

Die Mitglieder des Klassenrats bereiten im Sinne eines sprachsensiblen Fachunterrichts für Lerninhalte, wo es nötig ist, differenziertes Unterrichtsmaterial für die SmM vor.

2.4. Die AG Inklusion

Die AG Inklusion koordiniert und organisiert in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft alle erforderlichen Tätigkeiten und Maßnahmen zur Inklusion der SmM, die sich erst seit kurzer Zeit in Italien aufhalten und auffallende Mängel in der deutschen Unterrichtssprache bzw. in Italienisch haben. Auf Grundlage der erhobenen Sprachkenntnisse berät die AG Inklusion die Schulführungskraft bezüglich Zuweisung der SmM in die Klasse und bei der Zusammensetzung des jeweiligen Klassenrates. Die zuständigen Lehrpersonen der AG Inklusion (Lehrpersonen für Deutsch und Italienisch) übernehmen die Organisation der Sprachstandserhebungen, außerdem bilden sie sich im Bereich DaZ aus/weiter und übernehmen diesen spezifischen Unterricht im Rahmen der möglichen Förderstunden. Das dafür vorgesehene Unterrichtsmaterial stellen sie gemeinsam zusammen.

Sie betreiben die Fachbibliothek für DaZ in der Schulbibliothek.

Die zuständigen Mitglieder der AG stehen SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern beratend zur Seite.

Der/die **Kulturmediator*in** hat eine unterstützende und beratende Funktion und stellt bei Bedarf und genügend Ressourcen die Kontakte zu Sozialdiensten und Eltern her.

3. Der IBP

Der IBP wird für SmM erstellt, die sich erst seit kurzer Zeit in Italien aufhalten und auffallende Mängel in der deutschen Unterrichtssprache bzw. in Italienisch haben. Auf der Grundlage der Bewertungen der Einstufungsgruppe und den Beobachtungen des Klassenrats (*Bisogni educativi speciali*) wird noch innerhalb des **ersten Schulmonats** ein Individueller Bildungsplan (**IBP**) vorbereitet, der sich primär auf das Erlernen bzw. auf die Verbesserung der Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch konzentriert. Zu diesem soll ein regelmäßiger wöchentlicher Stundensatz vorgesehen werden.

3.1. Hinweise zur zeitweiligen Befreiung von Unterrichtsfächern beim Erlernen der ersten (deutschen) Unterrichtssprache (in Folge „Spracherwerbsphase“)

Die Förderung einer guten Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form ist einer der Hauptfaktoren für Schulerfolg, soziale Integration und somit ein vorrangiges Ziel der Inklusion der SchülerInnen. Bei SmM, die erst neu angekommen sind, muss das Erlernen der deutschen Unterrichtssprache im Mittelpunkt der primären didaktischen Tätigkeit stehen.

Im ersten Semester können aufgrund der individuellen Maßnahmen des IBP Fächer auch nicht bewertet werden. Im 2. Semester müssen hingegen alle Fächer bewertet werden.

Hier können im Sinne eines sprachfördernden Fachunterrichts Inhalte auch in einfacherer Weise durchgenommen und bewertet werden.

Bezüglich der *Auswahl der Fächer*, welche während der Spracherwerbsphase teilweise durch die Sprachförderung ersetzt werden, können folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Vom Religionsunterricht abgemeldete SmM erhalten in dieser Wochenstunde DaZ-Unterricht in Form von Kursen oder Arbeitsaufträgen zur Selbstarbeit in der Bibliothek.
- Weil SmM sprachlich nicht überfordert werden sollten, das primäre Ziel die Sprachvermittlung der ersten Unterrichtssprache ist und viele SmM über relativ gute Italienischkenntnisse verfügen, können ggf. DaZ-Stunden den Italienischunterricht ersetzen. Innerhalb dieser DaZ-Stunden können fachliche Inhalte aus dem Italienischunterricht oder aus anderen Fächern durchgenommen werden.
- Fächer mit nicht schulspezifischer Schwerpunktausrichtung können einen Stundenbeitrag für die Spracherwerbsphase liefern.
- Sportunterricht kann ein wichtiger Integrationsmoment für den SmM sein. Eine vollständige Befreiung ist daher nicht sinnvoll.
- Die Schwerpunktfächer der jeweiligen Fachrichtung werden nach Möglichkeit von Befreiungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Der Klassenrat bemüht sich um ein vernünftiges und ausgewogenes Verhältnis zwischen Einzelunterricht und Unterricht im Klassenverbund. Der Unterricht in der Klasse („Sprachbad“) ist jenem außerhalb vorzuziehen. Soziale Kontakte zu den MitschülerInnen unterstützen den Spracherwerb und werden von der Schule gefördert.

3.2. Sprachförderung und Maßnahmen auf Grundlage des europäischen Referenzrahmens

Nach den Vorgaben der untenstehenden Sprachförderschiene plant der Klassenrat den IBP und entscheidet über die anzuwendenden besonderen individuellen Maßnahmen (mögliche „zeitweilige Zieldifferenzierung“). Die Anwendung dieser individuellen Maßnahmen kann bis zu zwei Jahre, im Ausnahmefall auch drei Jahre dauern. Die Minimalziele der verschiedenen Fachcurricula sind für alle SmM bindend, sofern im IBP keine individuellen Ziele vom Klassenkollegium beschlossen wurden. Für die deutsche Unterrichtssprache bzw. Italienisch sind die Ziele der jeweiligen Spracherwerbsphase zu erreichen, wobei hierfür ein bestimmter zeitlicher Rahmen vorgesehen ist.

Die Schule bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten DaZ-Kurse an, die den Anforderungen der SchülerInnen gerecht werden und eine individualisierte Sprachförderung ermöglichen. Falls angeboten, können auch die Netzwerkkurse z.B. der Sprachenzentren mit einbezogen werden. Sprachstandserhebungen zu Beginn und im Laufe eines Schuljahres dienen der Einstufung und somit der gezielten Förderung der SmM.

Laut Sprachforscher brauchen SmM mit durchschnittlicher Begabung und bei gezielter Förderung 5-7 Jahre, bis sie die Zweitsprache auf Bildungssprachniveau (CALP) beherrschen. Die Schule peilt für ihre SmM das Ziel an, in 3 Jahren, ausgehend von A1, das Niveau B1 zu erreichen.

Stufe/Sprachstand	Ziele	Maßnahmen
Stufe 1 der Spracherwerbsphase Keinerlei Sprachkenntnisse zu A1 (europäischer Referenzrahmen)	<i>Von keinerlei Sprachkenntnissen zu „Deutsch zur Verständigung“</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einstufungsgespräche, Einstufungstest 2. Klassenzuweisung 3. Fachintegration oder DaZ-Kurse planen 4. Begleitung in den ersten Schulwochen 5. Erstellung eines IBP 6. Bestimmung der besonderen individuellen Maßnahmen („zieldifferente Führung“) <p>Folgende Lösungen können vom Klassenrat angedacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Befreiung von einigen Fächern im ersten Semester • individuelle Ziele im IBP festhalten • Zeitlicher Rahmen von keinerlei Sprachkenntnissen zu A1 ; zwei Semester
Stufe 2 der Spracherwerbsphase Von A1 zu A2 (europäischer Referenzrahmen)	<i>Von „Deutsch zur Verständigung“ zu „Einfache Verständigung in vertrauten und geläufigen Themenbereichen“</i>	<p>Bei der Bewertungskonferenz im ersten Semester (für A1) kann im Protokoll folgender Hinweis festgehalten werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Es wird im <i>folgenden Fach</i> keine Bewertung ausgedrückt, da sich der/die SmM in der Spracherwerbsphase A1 befindet.</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> • begrenzte Teilnahme an spezifischen Fächern für eine bestimmte Zeit • Schwerpunkt in allen Fächern ist der sprachensible Fachunterricht, wann immer dies möglich ist. • Zeitlicher Rahmen von A1 A2 zu A2 B1: zwei Semester <p>Bei der Bewertungskonferenz des 1. Semesters für A2 kann im Protokoll folgender Hinweis festgehalten werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Bewertung bezieht sich auf die individuellen, fachlichen Minimalziele des IBP, da sich der/ die SmM in der Spracherwerbsphase A2 befindet.</p> </div>

Stufe/Sprachstand	Ziele	Maßnahmen
Stufe 3 der Spracherwerbsphase Von A2 zu B1 (gemäß europäischem Referenzrahmen)	<i>Von „Einfache Verständigung in vertrauten und geläufigen Themenbereichen“ zu „Zusammenhängender, selbstständiger Sprachverwendung über vertraute Themen in einfacher Standardsprache“</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterführen des IBP 2. Notwendigkeit der besonderen individuellen Maßnahmen in den unterschiedlichen Fächern überprüfen und gegebenenfalls anpassen. 3. Sprachsensibler Fachunterricht, wann immer dies möglich ist. 4. Besuch des Förderkurses mit vorbereiteten Unterlagen (event. DAF/DAZ-Material in der Bibliothek) 5. Zeitlicher Rahmen von A2 zu B1: Zwei Semester <p>Bei der Bewertungskonferenz des ersten Semesters für B1 kann im Protokoll folgender Hinweis festgehalten werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"> <p>Die Bewertung bezieht sich auf die fachlichen, individuellen Minimalziele des IBP, da sich der/ die SmM in der Spracherwerbsphase B1 befindet.</p> </div>
Stufe/Sprachstand	Ziele	Maßnahmen
Stufe 4 der Spracherwerbsphase Von B1 zu B2 (gemäß europäischem Referenzrahmen)	<i>Von „Zusammenhängender, selbstständiger Sprachverwendung über vertraute Themen in einfacher Standardsprache“ zu „Sprachkompetenz in komplexen Situationen und fließender Verständigung mit Muttersprachlern“</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sprachsensibler Fachunterricht, wann immer dies möglich ist. 2. Besuch des Förderkurses mit vorbereiteten Unterlagen (z.B. DAF/DAZ-Material in der Bibliothek)

Detailliertere Informationen: <https://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>

3.3. Hinweise zur Bewertung

Folgende Indikatoren werden vordergründig in allen Fächern bei der Bewertung berücksichtigt:

- Verbesserung der Sprachkompetenz
- Frequenz des Schulbesuchs
- Verhalten und Einstellung des Schülers/ der Schülerin
- Motivation beim Lernen
- Lernfortschritt
- Erreichung der Fachziele, welche im IBP festgehalten wurden

Bewertungselement aus dem DaZ-Unterricht sollen in die Fachnote miteingebaut werden.

4.Rechtliche Grundlagen

Ministerialrundschriften Nr. 205 aus dem Jahr 1990; Gesetz Nr. 40 des 6.3.1998; Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 des 25.7.1998: Art. 38; D.P.R. Nr. 394 des 31.8.1999: Art. 45 Absatz 1, 2, 3, 4; D.P.R Nr. 334 des 18.10.2004, D.P.R. Nr. 122 des 22.06.2009, Ministerialrundschriften Nr. 24 aus dem Jahr 2006; Ministerialrundschriften Nr.8 vom 6.03. 2013; Gesetz Nr.170/2010; Ministerialdekret vom 27.12.2012; Gesetzesvertretendes Dekret Nr.62/2017 Handreichung zu den rechtlichen Grundlagen der Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund.